

Publikation von Umsatzzahlen der Ärzte - ein Eigentor?

VADUZ. Am 20. November 2013 titelte diese Zeitung «Urteil schafft endgültig Klarheit». Der Titel bezog sich auf das Urteil des Staatsgerichtshofs (StGH), mit welchem die Verfassungskonformität der Publikation von Umsatzzahlen von Leistungserbringer der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (allen voran der Ärzte) bestätigt wurde. Die gesetzliche Grundlage hierfür wurde bereits 2010 geschaffen und nur von den Ärzten bekämpft. Gespannt wird die Publikation erster Zahlen im Juni erwartet. Doch was ist daraus zu

erhoffen? Blenden wir für einmal die Erwartungen des Gesetzgebers aus, diese seien ohnehin nicht erfüllbar, so die Ärzte, und schauen uns «Befürchtungen» der Ärzte an, wie sie im Gerichtsverfahren geäussert wurden.

Zweck der Publikation sei die populistische Stimmungsmache gegen Ärzte mit hohen Umsatzzahlen, es solle Druck auf die Umsätze ausgeübt werden, so die Ärzte. Die meisten Zahlen könnten ohne grossen Aufwand direkt einzelnen Ärzten zugeordnet werden, womit auch deren Anspruch auf Anonymität (Da-

tenschutz) verletzt würde. Diesem Argument erteilte der StGH jedoch eine Abfuhr, die Anonymität sei aufgrund der vorgeschriebenen Art der Publikation nicht gefährdet.

Hier gilt es einzuhaken. Wer, wenn nicht die Ärzte, ist in der Lage, die publizierten Umsätze einzelnen Ärzten zuzuordnen? Die Ärzte kennen ihre eigenen Umsatzzahlen, aufgrund der Markt- und Branchenkenntnisse sind sie auch am ehesten in der Lage, weitere Umsatzzahlen Kollegen zuzuordnen. Die Publikation der Umsatzzahlen hilft den

Ärzten, sich eine (noch) bessere Kenntnis erzielter und vor allem erzielbarer Umsätze zu verschaffen. Wird dies zu einer «Selbstdisziplinierung» der Ärzte führen?

Das Gegenteil dürfte der Fall sein. Ärzte sind Unternehmer. Unternehmer müssen Einkommen erzielen. Es wird folglich viel eher der Effekt eintreten, dass sich Ärzte an den besser verdienenden Kollegen und deren Einkommen als Ziel orientieren. Dies entspricht völlig normalem Verhalten von Wirtschaftssubjekten (vergleichbar

mit dem Lake Wobegon-Effekt bei Managerlöhnen). Der durch angebotsinduzierte Nachfrage charakterisierte Gesundheitsmarkt schafft auch die besten Voraussetzungen, das gesteckte Ziel zu erreichen. Allerdings, so wird man ernüchert feststellen, werden damit die Gesamtkosten weiter steigen und die Kassenprämien mitziehen. Entpuppt sich die Publikation der Umsatzzahlen somit als Eigentor?

Christoph Büchel, Rechtsanwalt und Partner der Wilhem & Büchel Rechtsanwälte, Vaduz